

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 30.09.2020



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0268/20

Beratungsfolge:

Bauausschuss	14.10.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.10.2020	nicht öffentlich
Rat	21.10.2020	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2. Änderung

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB

Beschlussvorschlag:

a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen stellt die 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ auf. Ziel dieser Planung ist es, den westlich an die Bundesstraße 6 angrenzenden Bereich des Gewerbegebiets Kreuzkrug zukünftig als Mischgebiet festzusetzen. Die angrenzenden Gewerbeflächen werden als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Gleichzeitig wird im Parallelverfahren die 100. Flächennutzungsplanänderung durch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durchgeführt. Eine Entwicklung der B-Planänderung aus dem Flächennutzungsplan ist somit gewährleistet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 09.01.2020 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 14.01.2020
2. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 09.01.2020
3. VBN mit Stellungnahme vom 20.01.2020
4. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 20.01.2020
5. Exxon Mobil Production mit Stellungnahme vom 27.01.2020
6. Vodafone Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 05.02.2020
7. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 17.01.2020
8. Landesamt für Straßenbau und Verkehr Oldenburg, Dez. 33 mit Stellungnahme vom 30.01.2020
9. Bundesamt für Flugsicherung mit Stellungnahme vom 30.01.2020

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert. Die Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 17.07.2020 wurde am 21.07.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt. An der Veranstaltung hat keine Person teilgenommen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Abwägung § 4(1), § 3(1)

Geltungsbereich § 3(2)